

PROSTEP

Bedingungen für die unentgeltliche Nutzung von OpenDXM GlobalX als Cloud-Service

§ 1 Vertragsgegenstände

Die PROSTEP AG, HRB 8383 Darmstadt, UID: DE164374342 (nachfolgend PROSTEP) ermöglicht dem Kunden, OpenDXM GlobalX unentgeltlich zu nutzen. Das kostenfreie Leistungsangebot richtet sich ausschließlich an Unternehmen i. S. d. § 14 BGB. Unter den Vertrag fallen mehrere Anwender. Diese können vom Typ eigene Anwender oder Anwender der Geschäftspartner (d.h. Partner, Kunden, Mandanten, o.ä., die vom Kunden zur kostenlosen Nutzung eingerichtet werden) sein.

Der Zweck der Überlassung der Lösung während der unentgeltlichen Nutzung besteht darin, dass sich der Kunde von der Qualität des Systems im Rahmen seiner produktiven Nutzung überzeugen kann. Das System darf ausschließlich nur für gewerbliche Zwecke verwendet werden.

1.

Die Nutzung von OpenDXM GlobalX als Cloud-Service umfasst neben der eigentlichen Software auch die Bereitstellung der für den Betrieb der Lösung erforderliche Infrastruktur und IT-Administration. Dieses Leistungspaket erhält der Kunde von der PROSTEP AG aus einer Hand.

2.

Der Betrieb der Lösung erfolgt in der Cloud-Infrastruktur des Vertragspartners von PROSTEP, derzeit Amazon Web Services (AWS) am Standort Deutschland - Frankfurt.

3.

Die Nutzung erfolgt über eine festgelegte URL, die durch ein SSL-Zertifikat und -Konfiguration eine verschlüsselte Kommunikation ermöglicht. Der Zugang erfolgt für die Anwender über personalisierte Anwenderkonten (siehe § 2 Abs. 3).

4.

Die Nutzung der kostenfreien OpenDXM GlobalX Lösung ist mit einer maximalen Anwenderanzahl von 10 begrenzt; diese umfasst sowohl die eigenen Anwender als auch die Anwender der Geschäftspartner. Gemäß unserer Fair-Use-Klausel ist das Gesamttransfervolumen auf 20 GB pro Monat limitiert.

5.

Neben dem SSL verschlüsselten Transportkanal sind die Daten sowohl während der Speicherung als auch während des Transports mit dem Private-Public Key-Verfahren RSA verschlüsselt. Durch dieses Verschlüsselungsverfahren wird jede einzelne Datei individuell abgesichert und der Zugriff auf die verschlüsselten Daten ist durch geeignete technische und organisatorische Maßnahmen gemäß ISO 27001 und EU-DSGVO abgesichert.

6.

Das kostenfreie Leistungsangebot ermöglicht keine individuellen Anpassungen.

7.

Im Rahmen der Einrichtung des Cloud-Services erhalten Ihre Administratoren Zugriff auf Dokumentationen und Video-Tutorials (Anlage und Verwaltung von Anwenderkonten und WebSpaces, sonstige Administrationsaufgaben). Support-Anspruch besteht nicht.

§ 2 Definitionen

1.

OpenDXM GlobalX: OpenDXM GlobalX ist eine Managed File Transfer (MFT) Lösung, die einen hochsicheren Datenaustausch über das Internet ermöglicht.

2.

WebSpace: Die Adressierung und Bereitstellung der verschlüsselten Daten (Dateien) erfolgt über sogenannte WebSpaces. Die Zugriffsberechtigungen auf die WebSpaces und die darüber bereitgestellten Daten erfolgt über ein umfangreiches Rechte- und Rollenmanagement. Im kostenfreien Angebot steht je Anwender ausschließlich ein personenbezogener WebSpace mit folgenden Einstellungen zur Verfügung:

- Nach dem Upload liegen die Daten verschlüsselt in dem adressierten WebSpace und stehen den Empfängern für 10 Tage zum Download bereit. Danach erfolgt eine automatisierte Löschung der Dateien.
- Die Transaktionsdaten (Metadaten) bleiben für Recherchezwecke und zur Nachvollziehbarkeit während der gesamten Nutzungsdauer und solange dieser Vertrag besteht erhalten. Danach werden auch die Transaktionsdaten unwiderruflich gelöscht.
- Die WebSpaces werden jeweils mit einer Quota von 5 GB eingerichtet.

3.

Anwenderkonto: Der Zugang zu OpenDXM GlobalX erfolgt für die Anwender über Anwenderkonten. Diese sind 1:1 mit natürlichen Personen verknüpft. Ein Anwenderkonto besteht aus der vergebenen Anwender-ID und einem persönlichen Passwort, das vom jeweiligen Anwender selbst nach einer definierten Passwortregel vergeben werden muss.

4.

Administratorkonto: Das Unternehmen, das den kostenfreien OpenDXM GlobalX Cloud Service nutzt und darüber mit seinen Geschäftspartnern Daten austauscht, definiert einen Administrator, der eine natürliche Person ist und der das Recht erhält die maximal 10 Anwenderkonten sowohl für die eigenen, als auch für die Anwender der Geschäftspartner zu verwalten. Der Administrator kann neue Anwenderkonten einrichten und vorhandene Anwenderkonten deaktivieren.

5.

Templates: Der Administrator kann auf Basis vordefinierter Templates sehr einfach neue Anwenderkonten einrichten. Mittels der Templates, die als Formular angezeigt werden, trägt er die personenbezogenen Daten des einzurichtenden Anwenderkontos ein. Die Rechtezuweisung für dieses Konto erfolgt automatisch durch das Template.

6.

Aktivierungs-Link: Wenn ein neues Anwenderkonto eingerichtet wird, erzeugt OpenDXM GlobalX automatisch einen Aktivierungs-Link, der per E-Mail an die beim Anwenderkonto hinterlegte E-Mailadresse versendet wird. Der zeitlich auf 72 Stunden begrenzte Aktivierungs-Link dient zur Vergabe des persönlichen Passworts.

§ 3 Zustandekommen des Vertrages

Um OpenDXM GlobalX kostenfrei nutzen zu können, muss der Kunde sich über das Kontaktformular auf der PROSTEP Webseite registrieren. Der Kunde muss die vorliegenden Nutzungsbedingungen, die Vereinbarung zur Auftragsverarbeitung und die Datenschutzerklärung bestätigen. Der Vertrag zur unentgeltlichen Nutzung des OpenDXM GlobalX Cloud-Services kommt erst durch eine schriftliche Bestätigung per E-Mail durch PROSTEP zustande.

§ 4 Nutzungsrechte

1.

Alle Rechte an der überlassenen Software stehen im Verhältnis zwischen den Vertragsparteien ausschließlich PROSTEP zu. PROSTEP räumt dem Kunden ein nicht ausschließliches, nicht übertragbares und zeitlich begrenztes Recht ein, die Software zu dem in § 1 aufgeführten vertragsgegenständlichen Zwecken zu nutzen.

2.

Die Weitergabe von Anwenderkonten bzw. den Zugangsparametern Anwender-ID und Passwort ist untersagt.

3.

Zur Ausübung der Nutzungsrechte erhält der Kunde folgenden Lieferumfang:

- Zugang zu dem OpenDXM GlobalX Cloud Service
- Handbuch in elektronischer Form (PDF-Format)

Der Kunde hat weder einen Anspruch auf die Herausgabe der Software noch auf die des Quellcodes.

4.

Eine Erweiterung der Nutzungsmöglichkeit bedarf gesonderter vertraglicher Vereinbarung. PROSTEP ist berechtigt, mittels eines License Managers jederzeit den Nutzungsumfang zu überprüfen. Stellt PROSTEP fest, dass der Kunde die Software über den vereinbarten Umfang hinaus nutzt, hat PROSTEP das Recht, den Vertrag mit sofortiger Wirkung ohne vorherige Ankündigung durch Sperrung der Anwenderkonten, sowohl der unternehmenseigenen als auch der Anwenderkonten der Geschäftspartner zu beenden. Der Kunde wird in diesem Fall schriftlich per E-Mail von PROSTEP in Kenntnis gesetzt. Weitergehende Rechte bleiben vorbehalten.

§ 4 OpenDXM GlobalX Software und Customizing

1.

Die PROSTEP erstellt Anwender-Templates, um ihren Administratoren die Erstellung von Anwenderkonten zu erleichtern. Dabei wird zwischen Anwenderkonten für eigene und Anwender der Geschäftspartner unterschieden. Damit werden unterschiedliche Berechtigungen im System hinterlegt.

Eigene Anwender

- dürfen Dokumente an die persönlichen WebSpaces anderer eigener Anwender senden
- dürfen Dokumente an die persönlichen WebSpaces an Anwender der Geschäftspartner senden
- dürfen Mitglieder der Administrationsgruppe werden, um zum Beispiel weitere Anwenderkonten anzulegen

Anwender der Geschäftspartner

- dürfen Dokumente an die persönlichen WebSpaces der eigenen Anwender senden

2.

Auf die Lösung kann mittels Web-Browsers zugegriffen werden, der in den jeweils gültigen technischen Voraussetzungen für OpenDXM GlobalX aufgelistet ist. Für Einschränkungen oder Fehlverhalten der Software durch die Nutzung von nicht unterstützten Web-Browsern ist PROSTEP nicht verantwortlich.

§ 5 Pflichten von PROSTEP

1.

Zu den Pflichten von PROSTEP gehören die im Rahmen des Vertrages zugesagten Serviceleistungen:

- Update von Software und Betriebssystem nach Ermessen von PROSTEP, d.h. der Kunde hat keinen Anspruch auf die Durchführung von Updates
- Monitoring des Systems

2.

Support-Anfragen können über den PROSTEP Produkt Support oder [PROSTEP Support Portal](#) gestellt werden. Es gelten die Geschäftszeiten des Produkt Supports:

Montag – Freitag 8.00Uhr bis 18.00Uhr mit Ausnahme von Feiertagen am Sitz von der PROSTEP Zentrale in Darmstadt. Außerhalb der genannten Zeiten können Probleme via Anrufbeantworter, E-Mail oder das [PROSTEP Support Portal](#) gemeldet werden.

PROSTEP Produkt Support

E-Mail: hotline@proststep.com

Tel: +49 6151 9287 444

3.

Im Rahmen der kostenfreien Nutzung werden keine Reaktionszeiten zugesagt.

§ 6 Pflichten des Kunden

1.

Der Kunde ist verpflichtet, die ihm zur Verfügung gestellten Zugangsdaten geheim zu halten und sicher vor dem Zugriff durch unbefugte Dritte aufzubewahren, so dass ein Missbrauch der Daten durch Dritte für den Zugang unmöglich ist.

2.

Für die Einrichtung und Verwaltung von eigenen oder Anwenderkonten der Geschäftspartner ist der Kunde verantwortlich.

3.

Der Kunde darf den Cloud Service nicht zur Durchführung von strafbaren Handlungen, wie insbesondere aber nicht abschließend genannte Straftaten gegen die sexuelle Selbstbestimmung, Verabredung oder Aufruf zu Gewalttaten, Verletzungen von Immaterialgüterrechten, betrügerischen Handlungen, Verleumdungen, Beleidigungen oder Computerstraftaten oder anderen strafbaren Handlungen nutzen.

4.

Der Kunde ist zu einer vertragskonformen Nutzung des Cloud Services für seine eingerichteten eigenen Anwender und Anwender der Geschäftspartner verpflichtet.

5.

Der Datenaustausch ist nur im Umfang der in § 1 Abs. 1-7 genannten Vertragsgegenstände gestattet.

§ 7 Technische Voraussetzungen

Der Kunde ist zur Erfüllung der technischen Voraussetzungen, die PROSTEP Im Rahmen der Zurverfügungstellung des vertragsgegenständlichen Services gemäß § 1 als notwendig voraussetzt und die im Rahmen des Registrierungsprozesses dem Kunden mitgeteilt werden, selbst verantwortlich.

§ 8 Verfügbarkeiten

1.

Der GlobalX Cloud-Service steht rund um die Uhr (7x24x365) zur Nutzung zur Verfügung. Nichtverfügbarkeitszeiten können sich durch die in § 5 genannten Software-Updates ergeben, die mit entsprechendem Vorlauf per E-Mail angekündigt werden.

2.

Weiterhin können Nichtverfügbarkeitszeiten durch Ausfälle einzelner Infrastrukturkomponenten entstehen. Diese sind durch SLAs mit dem Cloud Provider AWS abgesichert, so dass eine schnellstmögliche Wiederinbetriebnahme gewährleistet ist. Falls es zu erheblichen Ausfallzeiten größer 4 Stunden kommen sollte, wird PROSTEP seine Kunden hierüber unverzüglich per E-Mail benachrichtigen. Der Kunde hat im Rahmen der unentgeltlichen Nutzung keinerlei Anspruch auf zugesicherte Verfügbarkeitszeiten.

§ 9 Gewährleistung

Gewährleistungsansprüche sind ausgeschlossen. Dem Kunden obliegt im Rahmen der unentgeltlichen Nutzung die eigenständige Datensicherung der "Nutz- und Metadaten", die er im System speichert.

§ 10 Haftung

1.

PROSTEP haftet ohne Einschränkung im Fall von Personenschäden sowie in anderen Fällen, in denen eine unbegrenzte Haftung vorgeschrieben ist (z.B. nach dem Produkthaftungsgesetz, bei Vorsatz oder Fahrlässigkeit, Verletzung von Leben, Körper, Gesundheit).

2.

Bei leichter Fahrlässigkeit ist die Haftung von PROSTEP beschränkt für vorhersehbare und vertragstypische Schäden einschließlich Folgeschäden begrenzt auf eine Höchstsumme von EUR 500.000,- je Schadenfall, maximal jedoch bis zu einem Betrag von EUR 2.000.000, -- für alle Schäden innerhalb eines Vertragsjahres.

3.

Abweichend von Abs. 2 haftet PROSTEP nicht jedoch für Ansprüche wegen Folgeschäden, wie z.B. entgangenen Gewinn, Nutzungsausfall oder vertraglichen Ansprüchen Dritter.

§ 11 Geheimhaltung und Datenschutz

1.

Die Vertragsparteien verpflichten sich, alle ihnen bei der Erbringung der vertraglichen Leistungen bekanntwerdenden Informationen, Unterlagen und Daten geheim zu halten und Dritten nicht außerhalb des Vertragszwecks zugänglich zu machen. Der Kunde stellt durch geeignete Maßnahmen sicher, dass Dritte keinen Zugang zu der vertragsgegenständlichen Software oder sonstigen Unterlagen von PROSTEP haben. Die Vertragsparteien werden ihre Mitarbeiter auf die Geheimhaltungspflicht hinweisen. PROSTEP ist berechtigt, bei Durchführung des Vertrages erlangtes Know-How für ihre Geschäftstätigkeit insbesondere für die Weiterentwicklung der Software zu verwenden sowie dabei gewonnene allgemeine Techniken und Konzepte weiterzuentwickeln.

2.

Der Kunde erklärt sich damit einverstanden, dass PROSTEP im Rahmen der gesetzlichen Bestimmungen die erforderlichen Daten erhebt, verarbeitet und nutzt. Dies erfolgt ausschließlich auf Servern in Deutschland.

3.

Für die Verarbeitung der personenbezogenen Daten der eigenen und der Anwender der Geschäftspartner, die durch den Administrator des Kunden im System eingerichtet werden, sowie die Einholung der dafür notwendigen Einwilligungen ist der Kunde verantwortlich.

4.

PROSTEP verpflichtet sich, bei der Durchführung seiner Geschäfte und den Umgang mit Daten die nationalen und internationalen Datenschutzgesetze einzuhalten. Hierbei unterliegen unsere Prozesse und Methoden u.a. den strengen Auflagen, die durch EU-DSGVO und die ISO-Zertifizierung nach 9001 sowie 27001 vorgegeben sind.

5.

Erfolgt die Verarbeitung in Form eines Auftragsverarbeitungsverhältnisses, müssen die Vorgaben des Art. 28 DSGVO beachtet und umgesetzt werden. Eine dieser Vorgaben ist der Abschluss eines Vertrages zur Auftragsverarbeitung und ist Bestandteil des Vertrages zur kostenfreien Nutzung des OpenDXM GlobalX Cloud Services.

6.

Eine Vereinbarung zur Auftragsverarbeitung zwischen AWS und PROSTEP existiert bereits. Mit dieser Vereinbarung legt PROSTEP dem Cloud Provider AWS dieselben Datenschutzpflichten auf, die aus dem Vertrag zwischen PROSTEP und des Verantwortlichen (Auftraggeber) hervorgehen. Die Mitarbeiter der AWS haben zu keiner Zeit Zugriff auf die Datenbank-Inhalte und sind nicht in der Lage, die verschlüsselt abgelegten Daten einzusehen.

7.

Zur unentgeltlichen Nutzung des OpenDXM GlobalX Cloud Services muss der Kunde die Vereinbarung zur Auftragsverarbeitung sowie die Datenschutzerklärung bestätigen.

§ 12 Vertragsdauer und Kündigungsrecht

1.

Der Vertrag zur unentgeltlichen Nutzung des OpenDXM GlobalX Cloud-Services beginnt mit der Freischaltung des Dienstes und endet nach 3 Monaten.

2.

Eine erneute Registrierung Ihres Unternehmens zur Freischaltung des Dienstes ist ausgeschlossen. Eine Verlängerung ist kostenpflichtig möglich.

3.

PROSTEP behält sich vor, das kostenfreie Angebot des OpenDXM GlobalX Cloud-Services mit einer Vorlaufzeit von 4 Wochen zu beenden und den Vertrag aufzulösen. Der Kunde wird hierzu per E-Mail informiert.

§ 13 Gerichtsstand und anwendbares Recht; Schlussbestimmungen

1.

Erfüllungsort ist der Sitz von PROSTEP. Gerichtsstand für alle Streitigkeiten bezüglich des Vertragsverhältnisses ist - sofern der Kunde Kaufmann, juristische Person des öffentlichen Rechts oder öffentlich-rechtliches Sondervermögen oder im Inland ohne Gerichtsstand ist – der Sitz von PROSTEP. Es gilt deutsches Recht unter Ausschluss des UN-Kaufrechts.

2.

Sollten einzelne Bestimmungen dieser Bedingungen unwirksam sein oder werden oder sollten diese Bedingungen unvollständig sein, so bleibt die Wirksamkeit der übrigen Bestimmungen hiervon unberührt. Die Kunden werden beim Auftreten eines solchen Falles versuchen, diese Punkte einvernehmlich so zu regeln oder zu ergänzen, dass der beabsichtigte wirtschaftliche Zweck in rechtlich zulässiger Weise möglichst erreicht wird. Dieser Absatz gilt sinngemäß auch für ergänzungsbedürftige Lücken.

3.

Sollten diese Bedingungen in eine andere Sprache übersetzt werden, so hat die deutsche Fassung im Fall von Abweichungen oder Auslegungsschwierigkeiten den Vorrang.